

SONNTAGSFRÜHSTÜCK

Musik, die tröstet und stärkt

Liebe und Humor, das sind die Hauptzutaten in Gördas Liedern. **SOPHIA GÜNST UND ANNELIE WEIßEL** sind ein Alternative-Jazz-Duo aus Leipzig. Die Musik begleitet sie schon seit der Schulzeit.

LEIPZIG. Ein Blick in ihr Wohnzimmer verrät, dass hier Musikerinnen leben: Musikinstrumente stehen neben Aufnahmegegeräten, die neben einer mobilen Schallschutzvorrichtung liegen. Annelie Weißel und Sophia Günst wohnen zu zweit in einer WG im Leipziger Osten. Die beiden Freundinnen bilden zusammen die Band Görda. Als „Beste Newcomer“ befinden sie sich unter den Preisträgern des diesjährigen Wettbewerbs „Popmusik in Sachsen“.

Weil es ein sommerlicher Nachmittag ist, setzen sie sich nicht in das Wohnzimmer, sondern auf ihren gemütlich eingerichteten Balkon. Von dort aus schauen sie auf einen lebendigen Innenhof. Und auf den Weg, der sie dorthin gebracht hat.

STRAßENMUSIK IN NEUSEELAND

Die heute 32-Jährigen kennen sich seit ihrer gemeinsamen Schulzeit in Kiel. Schon als Kinder und Teenager haben sie gemeinsam musiziert. In Bands, Projekten und einfach nur zum Spaß. Nach dem Abi im Jahr 2014 verbrachten sie dann sechs Monate in Neuseeland, wo sie sich mit Straßenmusik auf einer Gitarre die Miete auf dem Campingplatz finanzierten. „Zu der Zeit saßen wir öfter im Auto und haben uns vorgestellt, dass wir eines Tages eine Band sind und interviewt werden.“ Dieser Traum sollte noch etwas auf sich warten lassen.

Denn nach ihrer Reise ging es für die beiden zunächst in ganz unterschiedliche Richtungen: Annelie Weißel zog nach Prag und dann nach Dresden für ein

Medizinstudium, während Sophia Günst in den Niederlanden Jazz studierte. Man mag an das Schicksal glauben oder nicht, aber nach Jahren der „Fernfreundschaft“, wie sie sie nennen, zog es die Studentinnen während der Pandemie nach Sachsen. Sofort griffen sie ihren Traum von der Musik wieder auf. Und weil sie in den Corona-Jahren keine Konzerte spielen konnten, wurden sie erfinderisch: „Das war eigentlich der Startschuss“, stellt Weißel fest. „Damals habe ich morgens immer ein bisschen studiert und nachmittags haben wir Musik gemacht und Videos gedreht“, erinnert sie sich lachend.



Seitdem haben die beiden nicht aufgehört, ihre Leidenschaft ernst zu nehmen. Die Wahl-Leipzigerinnen arbeiten heute in Teilzeit. Weißel als Wissenschaftlerin und Günst als Komponistin und Gesangslehrerin. An zwei bis vier Tagen in der Woche nehmen sie sich Zeit für Görda: „Wir müssen uns richtig gut organisieren“, erklärt Günst. Anfangs sei die Freiberuflichkeit noch kompliziert gewesen. „Das war viel learning by doing“, also Lernen, während sie sich ausprobieren. Mittlerweile sind sie ein eingespieltes Team mit einer geteilten Aufgabenliste. Termine, Anträge, Berichte: Alles wird in Arbeitsteilung erledigt. „Wir haben wirklich genaue Vorstellungen von dem, was wir umsetzen wollen“, erklärt Günst. Ihr komplettes Auftreten, von der Musik, über Videos bis zum Titelbild ihrer letzten Platte haben sie selbst gestaltet.

MUSIK MACHEN, UM DURCHZUATMEN



Isophia Günst (l) und Annelie Weißel (r) leben und arbeiten in ihrer Band-WG.



Die beiden Musikerinnen von Görda bringen eine Vielzahl an Instrumenten mit auf die Bühne und in die Produktion.

Fotos: Dirk Knöfe

Stilistisch bewegen sich Görda vor allem im Alternative Pop mit Jazz-Einflüssen. Mit komplexen Rhythmen und durchdachten Melodien. Durch ihre Lieder trägt der Gesang, ihre klugen Texte über das Alltägliche. Meist auf Deutsch und mit einer Prise Humor, aber ohne Aufregung. Im Gegenteil: Gördas Musik strahlt Ruhe und Optimismus

aus. Die Band fühlt sich inspiriert von „Musik, die tröstet und stärkt“, erzählt Günst. Gemeinsam hören sie gern Indie-Künstler wie Bon Iver und Sade Gray. Musik also, die liebevoll sei, „mit sich und dem Leben“. Diese Philosophie verfolgen Görda auch, wenn sie ihre eigene Musik produzieren: „Das Leben ist schon so wild. Ich suche in der Musik einen Aufatmen-Moment“, ergänzt Weißel.

VIELZAHL AN INSTRUMENTEN AUF DER BÜHNE

Um spannende und ansprechende Klänge zu erschaffen, lassen sie sich nicht von Instrumenteneinschränkungen. Was sie in ihrer Produktion nutzen? „Oh, alles“, sagt Weißel und fügt hinzu: „Wir schauen immer: klingt das cool?“ Und wenn es das tut, dann wird es aufgenommen. Um ihren Punkt zu veranschaulichen, hebt sie einige Gläser und Tassen auf dem Balkon an und klopft sie aneinander, an das Balkongeländer und auf den Tisch, auf dem sie standen. „Nee, das klingt nicht gut“, schlussfolgert sie. „Einmal haben wir Mate in ein Sektglas gefüllt, das hat es in die Aufnahme geschafft“, verrät ihre Mitbewohnerin. Einen kleinen, aber dennoch beachtlichen

Teil ihres Klang-Repertoires nehmen Görda immer mit auf die Bühne: Da steht Weißel am Bass und mit der Flöte, Günst mit dem Cello und singend vor dem Mikrofon. Dazu kommen meist noch ein Keyboard und Rhythmen, die sie vorproduziert haben. Und, wie es sich im Jazz gehört, Variation und Improvisation: „Wir verändern die Musik gern, so bleibt sie frisch“, sagt Weißel. „Damit kommen wir in Teufels Küche“, fügt Günst hinzu. Denn hin und wieder findet noch auf der Bühne eine Absprache statt, welche Version eines Liedes das Duo denn eigentlich spielen wollte.

GROßE TRÄUME

„Unser Traum ist es, mit einem Orchester aufzutreten“, sagt Weißel. Bereits in der Vergangenheit standen Gäste mit ihnen auf der Bühne und haben die Musik unter anderem mit einer Harfe begleitet. „Wir können uns vorstellen, ein Konzert beispielsweise mit Streichern zu spielen“, sinniert sie weiter. Dass sie derart viele Ideen haben, überrascht die beiden oft selbst: „Visionen sind immer...“, Annelie Weißel hält inne und überlegt. „Größenwahnsinnig?“, ergänzt ihre

Mitbewohnerin. Beide lachen. „Richtungsweisend“, vervollständigt Weißel ihren Satz.

Ihre Selbstironie hält sie nicht davon ab, unermüdlich weiterzumachen. 2027 soll Gördas erstes Album erscheinen. Es soll menschlich werden, „ein Gegenentwurf zu KI“, so Weißel. Mit einem experimentellen,

„Wir verändern die Musik gern, so bleibt sie frisch.“

Annelie Weißel
Musikern der Band Görda

mehrdimensionalen Klang und mehr Fokus auf ihre Instrumente. Zwei Lieder sind bereits erschienen: „Seit ich dich kenn“ und „Wenn es das nicht ist“. In letzterem fragt sich das lyrische Ich: „Wenn es das nicht ist, was ist es dann?“ und besingt große Lebensentscheidungen und die Suche nach sich selbst.

Zumindest der Umzug in die Messestadt scheint eine richtige Entscheidung gewesen zu sein: „In Leipzig passiert so viel“, schwärmt Weißel. Um sich zu vernetzen, haben die beiden ein Kollektiv für musikalischen und künstlerischen Austausch ge-

gründet. Das FLINTA music collective Leipzig ist eine Gruppe für junge Menschen in der Stadt, die in der Musikbranche Fuß fassen möchten.

POP-RESIDENZ IN DESSAU

„Für den Sommer sind wir schon komplett ausgebucht“, sagt Günst. Fast jedes Wochenende spielen sie ein Konzert. Zwischen August und September beziehen sie dann die Bauhaus-Pop-Residenz in Dessau. Diese wird veranstaltet von der Stiftung Bauhaus Dessau, dem Kurt Weill Fest und dem local heroes e.V.. Dabei haben sie sechs Wochen Zeit für ihre Musik und besuchen Fortbildungen.

Bei all dem Erfolg behalten Görda ihre Musik und ihre Motivation im Vordergrund. Denn eigentlich finden sie es noch immer „verrückt“, dass die Leute uns kennen und das funktioniert. Und wie es das tut.

SONJA GARAN

☑ Görda spielen dieses Jahr noch drei Konzerte in Leipzig: am 28. Juni in der naTo, am 3. Juli in der Kulturwerkstatt KAOS und am 6. November erneut in der naTo. Weitere Infos: www.goerdamusik.com

Öffentliche Versammlungen auf privaten Grundstücken Dritter? – Wie können private Grundstückseigentümer verhindern, dass auf ihren Grundstücken öffentliche Versammlungen (Demonstrationen, Aufmärsche, Gegendemonstrationen) gegen ihren Willen stattfinden?

Die Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) ist ein außerordentlich wichtiges Grundrecht, es ist für eine offene Gesellschaft, den Meinungsaustausch in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin konstitutiv. Fraglich ist allerdings ob Anmelder, Veranstalter und an Versammlungen Teilnehmende auch ohne oder sogar gegen den Willen privater Grundstückseigentümer auf private Orte zurückgreifen können und beispielsweise auch Versammlungen gegen den Willen eines Grundstückseigentümers auf dessen Flächen (Sportflächen, private Wege, private Parks, private Parkplätze usw.) durchführen können. Hier bestand lange Zeit die herrschende Meinung, dass grundsätzlich das auch im Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht (Art. 14 Grundgesetz) dem Grundstückseigentümer eine vergleichbare verfassungsrechtliche Rechtsstellung einräumt, sodass er mit den Mitteln des Zivilrechts seine dortigen umfassenden Eigentümergebnisse (§ 903 BGB) mit den dort zur Verfügung stehenden Abwehrmitteln (§ 1004 BGB) auch gegenüber Anmeldern, Veranstaltern, Versammlungsteilnehmern durchsetzen kann, also insbesondere Hausverbote aussprechen kann, Unterlassungsklagen führen kann und sich gegen die ohne seinen Willen oder gegen seinen Willen stattfindende Inanspruchnahme seiner Flächen wehren kann. Auch Versammlungsbehörden dürfen nicht einfach Anmelder auf solche privaten Flächen verweisen oder gar private Flächen als Ausweichflächen durch beschränkende Verfügungen (sogenannte Versammlungsauflagen) zuweisen. Diese früher herrschende Meinung wird heute differenzierter gesehen, insbesondere seit einer Kammerentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Beschluss vom 18.07.2015 – 1 BvQ 25/15 – betraf den sogenannten privaten Nibelungenplatz in Passau). Damals war – für außen überhaupt nicht erkennbar – eine Versammlung auf einem vielermaßen zugänglichen öffentlichen Platz angemeldet worden, der aber gar nicht öffentlich gewidmet war, nicht im Eigentum der Stadt stand, sondern im Eigentum eines privaten Grundstückseigentümers. Er war aber „quasi wie eine öffentliche Straße“ öffentlich unbeschränkt für jedermann zugänglich. Hier war das Bundesverfassungsgericht der Auffassung, dass die Versammlungsfreiheit grundsätzlich Versammlungen überall dort ermöglicht, wo ein „allgemeiner öffentlicher Verkehr eröffnet ist“. Wenn die Kommunikationsfunktion der öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze sich zunehmend durch weitere Foren wie Einkaufszentren, Ladenpassagen oder durch private Investoren geschaffene und betriebene Plätze als Orte des Verweilens, der Begegnung, des Planierens, des Konsums und der Freizeitgestaltung ergänzt wird, können die Versammlungsfreiheit für die Verkehrsflächen solcher Einrichtungen nicht ausgenommen werden. Auch wenn die Versammlungsfreiheit eigentlich grundsätzlich kein Zutrittsrecht zu beliebigen Orten Privater gewährt und insbesondere nicht den Zutritt, zu Orten, die der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich sind oder zu denen schon die äußeren Umstände nach nur zu bestimmten Zwecken Zugang gewährt wird, sei dies aber bei den allgemein zugänglichen Flächen als allgemeine mittelbare Drittwirkung hinzunehmen. Grundstückseigentümer, die also vermeiden wollen, dass auf ihren Plätzen öffentliche Versammlungen (etwa politische Demonstrationen) angemeldet werden, müssen sicherstellen, dass sie ihre Plätze eben nicht „allgemein zugänglich“ halten. Sie müssen auch sicherstellen, dass „schon den äußeren Umständen nach“ nur zu bestimmten Zwecken Zugang gewährt wird. Das setzt in der Regel Beschilderung voraus. Sind entsprechende Flächen von vornherein als Privatflächen gekennzeichnet und ist dort auch eine bestimmte Zweckbestimmung deutlich erkennbar (etwa „nur für Besucher...“ oder „nur für Vereinsmitglieder...“), wird also die betreffende Fläche von vornherein nicht quasi wie eine öffentliche Straße für jedermann vorgehalten, kann der Grundstückseigentümer auch nach wie vor Versammlungen abwehren.

Prof. Dr. Torsten Schmidt, Rechtsanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Günther
Ringstr. 18-20, 04703 Leisnig
www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de

DR. SCHMIDT & GÜNTHER

Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwälte

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Schmidt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Verwaltungsrecht
- Agrarrecht
- Baurecht
- Gesellschaftsrecht
- Immobilien- und Mietrecht

Rechtsanwalt Stefan Günther
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Erbrecht
- Arzthaftungsrecht
- Versicherungsrecht

04703 Leisnig, Ringstraße 18-20, Tel. 034321 / 23332, www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de